



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

---

Aktenzeichen: 131/9 P - 147 - 2021  
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 07.10.2021

Gegenstand: **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses in Weixelbaum 42**

Bauwerberin und außerbücherliche Grundeigentümerin:  
**Marlis Pranner**, Floßlendplatz 3/Tür 19, 8020 Graz

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.09.2021 hat Frau **Marlis Pranner, Floßlendplatz 3/Tür 19, 8020 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 LGBl. Nr. 11/2020 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses in Weixelbaum 42** auf dem Grundstück Nr.: 503, KG: Weixelbaum angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 28.10.2021, um 09:00 Uhr**  
**an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Marlis Pranner
Anrainer	Rosemarie Draxler Rudolf Draxler Claudia Frauwallner Ing. Stefan Frauwallner Gemeinde Deutsch Goritz Wolfgang Leitner ÖBB Infrastruktur AG Karl Pranner Marianne Pranner Josefine Prasch Christa Scherr Leopold Scherr Josef Unger Maximilian Unger
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Frohnwieser Bau GmbH
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:

Öffentliche Bekanntmachung

durch Anschlag

Angeschlagen am: 07.10.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Heinrich Tomschitz